

Beschluss des Landrats vom 01.12.2022

Nr. 1868

21. Keine Schulleitungskleinstpensen 2022/69; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Caroline Mall (SVP) ist einverstanden und wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

Ernst Schürch (SP) hält fest, nur gut geleitete Schulen könnten auch gute Schulen mit hoher Unterrichtsqualität sein. Der Regierungsrat begründet schlüssig, weshalb ein Postulat der richtige Weg ist. Es muss zuerst geprüft werden, wie viele Kleinstpensen es überhaupt gibt. Eventuell ist eine Schule so klein, dass kein grösseres Leitungspensum möglich ist, oder eine Person in der Schulleitung verfügt nicht über eine pädagogische Ausbildung, dann braucht es zwingend eine zweite Leitungsperson mit pädagogischer Ausbildung. Häufig werden in kleinen Schulen die Aufgaben von Lehrpersonen übernommen, die hauptsächlich unterrichten. Diese unterrichten mit einem grösseren und leiten die Schule mit einem kleineren Pensum. Die Fragen müssen geklärt werden, und dann kann der Regierungsrat berichten und allenfalls auf Verordnungsebene handeln. Die Fraktion hätte eine Motion abgelehnt, unterstützt jedoch ein Postulat.

://: Mit 64:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
